

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/655/2

öffentlich

Datum: 30.09.2015
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Frau Hermes / Frau Große-Erwig / Frau Kramer

**Ausschuss für den LVR-
Verbund Heilpädagogischer
Hilfen** **17.11.2015** **zur Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht
2014**

Kenntnisnahme:

Der Datenbericht gemäß Ergänzungsvorlage 14/655/2 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung:

Die Vorlage stellt regionalisierte Daten zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR 2014 dar und setzt die Bitte der Mitglieder des Sozialausschusses in dessen Sitzung vom 04.05.2015 um, ausgehend vom BAGÜS-Benchmarking-Bericht 2014 (vergleiche Vorlage 14/439) die Situation in den einzelnen Mitgliedskörperschaften des LVR darzustellen. Darüber hinaus hatten auch die Mitglieder des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen in dessen Sitzung vom 12.06.2015 ebenfalls um diese regionalisierten Daten gebeten.

1. Themenbereich Wohnen für Menschen mit Behinderung

Es werden Basisdaten zum stationären und zum ambulant unterstützten Wohnen je Mitgliedskörperschaft dargestellt. Aufbereitet werden die Fallzahlentwicklung, die Dichtewerte, die Verteilung auf die verschiedenen Gruppen von Menschen mit Behinderung (Behinderungsform), die Ambulantisierungsquote, die prozentualen Anteile in den Altersgruppen und die Aufteilung der Leistungsberechtigten nach Geschlecht. Zu wesentlichen Kennzahlen wird die Entwicklung der letzten Jahre bis 2014 aufgezeigt.

2. Themenbereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung

Hier werden Daten zur Teilhabe am Arbeitsleben in den rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und zu den Integrationsprojekten im Rheinland vorgestellt. Die Daten zu den Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind nach Regionen sowie nach Alter, Geschlecht und Behinderungsform differenziert. Zudem wird der Zusammenhang von Werkstatt-Beschäftigung und Wohnsituation dargestellt. Die Entwicklung der letzten Jahre ist für ausgewählte Daten ebenfalls ersichtlich.

Die Verteilung der Integrationsprojekte auf die einzelnen Mitgliedskörperschaften ist der abschließenden Grafik zu entnehmen.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/655/2:

Die Vorlage Nr. 14/655 wurde am 24.08.2015 im Sozialausschuss beraten.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen hat in seiner Sitzung am 04.09.2015 die Beratung dieser Vorlage in die nächste Sitzung am 17.11.2015 verschoben.

Zwischenzeitlich wurde die Vorlage auf Anregung des Vorsitzenden des Ausschusses für Inklusion auch dem Ausschuss für Inklusion in seiner Sitzung am 21.09.2015 zur Kenntnis gegeben (siehe Ergänzungsvorlage Nr. 14/655/1).

Die Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) sowie die Empfehlungen des UN-Fachausschusses zur BRK gemäß der Ziffern 42 und 50 seiner Abschließenden Bemerkungen zur Staatenprüfung Deutschlands (vgl. Vorlage Nr. 14/567).

Die Begründungen der Vorlage Nr. 14/655 und der Ergänzungsvorlage Nr. 14/655/1 liegen als Anlage bei.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/655/1:

Auf Anregung des Vorsitzenden des Ausschusses für Inklusion wird die Vorlage Nr. 14/655 auch dem Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis gegeben.

Die Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) sowie die Empfehlungen des UN-Fachausschusses zur BRK gemäß der Ziffern 42 und 50 seiner Abschließenden Bemerkungen zur Staatenprüfung Deutschlands (vgl. Vorlage Nr. 14/567).

In Vertretung

P r o f. D r. F a b e r

Begründung der Vorlage Nr. 14/655:

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2014

Auftrag

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 04.05.2015 wurden die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2013 (Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2013) vorgestellt (vergleiche Vorlage 14/439). Der Ausschuss bat darum, die Daten zu den Leistungsberechtigten im Bereich stationäres und selbstständiges Wohnen sowie Werkstätten/ Beschäftigung für die Mitgliedskörperschaften des LVR darzustellen.

Darüber hinaus hatten auch die Mitglieder des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen in dessen Sitzung vom 12.06.2015 ebenfalls um diese regionalisierten Daten gebeten, nachdem ihnen die wesentlichen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichtes ebenfalls vorgestellt worden waren.

1. Wohnen für Menschen mit Behinderung

Basisdaten zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderung

Wesentliche regionalisierte Kennzahlen zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen werden von beiden Landschaftsverbänden halbjährlich an das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW) berichtet. Weitere Empfänger dieser Datenmeldung sind die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Sozialverwaltungen in den Mitgliedskörperschaften. Im Folgenden werden die Informationen der Datenmeldung zum Stichtag 31.12.2014 dargestellt und die Entwicklung mit Vorjahren verglichen.

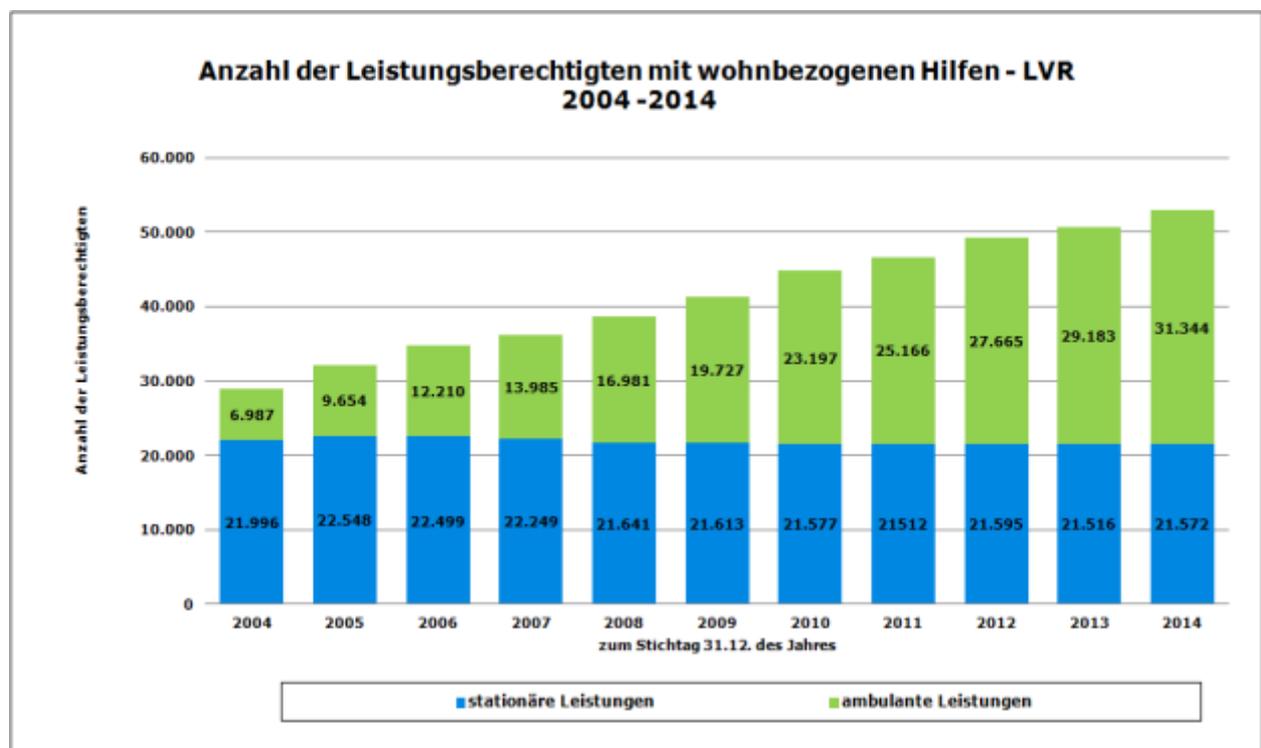
Aufgrund der vereinbarten Definition dieser Kennzahlen ist bei den nachfolgenden Grafiken und Statistiken zu den wohnbezogenen Hilfen folgendes zu berücksichtigen:

Alle Angaben beziehen sich auf erwachsene Personen (18 Jahre und älter).
Die regionalisierte Darstellung der wohnbezogenen Hilfen orientiert sich an der Herkunft der Leistungsberechtigten, dem „gewöhnlichen Aufenthalt“.¹

1.1 Entwicklung wohnbezogener Hilfen im Rheinland 2004 - 2014

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen beim LVR steigt von 2004 auf 2014 um 4,2 Prozent.

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER WOHNBEZOGENEN HILFEN BEI ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN ZUM JEWEILIGEN STICHTAG 31.12.



Seit 2004 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten, die eine stationäre oder ambulante Wohnunterstützung erhalten, annähernd verdoppelt (+82,6 Prozent). Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von ca. 6,2 Prozent.

Die Fallzahlsteigerungen der letzten 10 Jahren bilden sich mit einem deutlichen Zuwachs in Höhe von insgesamt 24.357 Leistungsberechtigten im ambulanten Bereich ab. Der durchschnittliche jährliche Fallzahlzuwachs beträgt 16,2 Prozent. Die Wachstumsdynamik geht ab 2010 zurück.

Die Fallzahlentwicklung im stationären Wohnen ist von 2004 bis 2010 in der Tendenz leicht rückläufig. Ab dem Jahr 2011 bleibt die Fallzahlentwicklung weitgehend auf gleichem Niveau und schwankt lediglich geringfügig.

¹ Begründung: Für die Zuordnung der Leistungsberechtigten zu einer Mitgliedskörperschaft als örtlichem Träger der Sozialhilfe ist § 98 SGB XII maßgebend (örtliche Zuständigkeit).

Im stationären Wohnen bedeutet dies beispielsweise, dass der Träger der Sozialhilfe örtlich zuständig ist, in dessen Bereich Leistungsberechtigte ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung haben bzw. in den zwei Monaten vor der Aufnahme zuletzt gehabt haben. Der tatsächliche Aufenthaltsort (hier: Anschrift des Wohnheimes) kann also in einer anderen Region sein.

1.2 Leistungsberechtigte im stationären Wohnen

Die Anzahl der Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen ist 2014 im Vergleich zu 2006 um 4,1 Prozent gesunken.

TABELLE 1: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN UND DEREN VERÄNDERUNG JEWEILS ZUM STICHTAG 31.12.

Leistungsberechtigte im stationären Wohnen nach gewöhnlichem Aufenthalt			Veränderungen seit 2006		
Stadt/Kreis	2006	2010	2014	absolut	%
Düsseldorf	1.480	1.521	1.433	-47	-3,2%
Duisburg	1.391	1.275	1.219	-172	-12,4%
Essen	1.634	1.524	1.493	-141	-8,6%
Krefeld	669	638	625	-44	-6,6%
Leverkusen	377	356	348	-29	-7,7%
Mönchengladbach	692	636	673	-19	-2,7%
Mülheim/Ruhr	385	365	386	1	0,3%
Oberhausen	491	461	486	-5	-1,0%
Remscheid	383	362	383	0	0,0%
Solingen	429	381	374	-55	-12,8%
Wuppertal	1.112	1.056	1.051	-61	-5,5%
Kreis Mettmann	1.187	1.053	1.059	-128	-10,8%
Rhein-Kreis Neuss	983	945	931	-52	-5,3%
Kreis Viersen	709	671	660	-49	-6,9%
Kreis Kleve	895	933	923	28	3,1%
Kreis Wesel	1.075	1.085	1.085	10	0,9%
Bonn	761	678	683	-78	-10,2%
Köln	2.352	2.139	2.109	-243	-10,3%
Rhein-Erft-Kreis	822	798	854	32	3,9%
Kreis Euskirchen	402	408	437	35	8,7%
Oberbergischer Kreis	617	618	637	20	3,2%
Rheinisch-Bergischer Kreis	489	578	583	94	19,2%
Rhein-Sieg-Kreis	1.016	1.023	1.088	72	7,1%
Städteregion Aachen	1.052	1.028	1.018	-34	-3,2%
Kreis Düren	563	515	524	-39	-6,9%
Kreis Heinsberg	528	518	500	-28	-5,3%
nicht zugeordnet	5	12	10	5	
LVR-Gesamt	22.499	21.577	21.572	-927	-4,1%

Die Tabelle 1 zu den stationären wohnbezogenen Hilfen verdeutlicht die regionalen Unterschiede in den absoluten Fallzahlveränderungen von 2006 bis 2014. Diese variieren zwischen Fallzahlzuwächsen in Höhe von 94 Leistungsberechtigten und bis hin zu Fallzahlrückgängen in Höhe von 243 Leistungsberechtigten. Die Anteile der regionalen Veränderungen seit 2006 schwanken zwischen +19,2 Prozent und -12,8 Prozent.

1.3 Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen

Die Anzahl der Menschen mit Behinderung, die ambulant betreut wohnen, steigt. Die Zuwächse liegen LVR-weit bei rund 157 Prozent.

TABELLE 2: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN UND DEREN VERÄNDERUNG JEWEILS ZUM STICHTAG 31.12.

Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen nach gewöhnlichem Aufenthalt				Veränderung seit 2006	
Stadt/Kreis	2006	2010	2014	absolut	%
Düsseldorf	820	1.332	1.729	909	110,9%
Duisburg	574	1.208	1.602	1.028	179,1%
Essen	890	1.512	2.118	1.228	138,0%
Krefeld	307	776	1.091	784	255,4%
Leverkusen	162	245	393	231	142,6%
Mönchengladbach	518	1.076	1.436	918	177,2%
Mülheim/Ruhr	258	450	524	266	103,1%
Oberhausen	344	792	917	573	166,6%
Remscheid	149	338	513	364	244,3%
Solingen	136	270	368	232	170,6%
Wuppertal	514	858	1.271	757	147,3%
Kreis Mettmann	633	1.091	1.327	694	109,6%
Rhein-Kreis Neuss	313	581	877	564	180,2%
Kreis Viersen	250	618	951	701	280,4%
Kreis Kleve	406	853	1.193	787	193,8%
Kreis Wesel	373	770	1.192	819	219,6%
Bonn	557	718	949	392	70,4%
Köln	1.731	3.584	4.826	3.095	178,8%
Rhein-Erft-Kreis	361	864	1.134	773	214,1%
Kreis Euskirchen	192	351	477	285	148,4%
Oberbergischer Kreis	237	482	691	454	191,6%
Rheinisch-Bergischer Kreis	394	542	697	303	76,9%
Rhein-Sieg-Kreis	398	591	889	491	123,4%
Städteregion Aachen	838	1.594	2.048	1.210	144,4%
Kreis Düren	348	617	777	429	123,3%
Kreis Heinsberg	506	1.079	1.333	827	163,4%
nicht zugeordnet	1	5	21	20	
LVR-Gesamt	12.210	23.197	31.344	19.134	156,7%

Die Tabelle

2 zeigt, dass die Zahl der Leistungsberechtigten mit ambulanter Wohnunterstützung zwischen 2006 und 2014 LVR-weit um insgesamt 19.134 Menschen zugenommen hat. Auf der Ebene der einzelnen Gebietskörperschaften gibt es teilweise erhebliche Unterschiede bei den absoluten Veränderungen seit 2006. Diese bewegen sich zwischen Zuwächsen von 231

und 3.095 Leistungsberechtigten. Die prozentuale Veränderung schwankt zwischen 70 Prozent und 280 Prozent.

1.4 Regional-Karte Rheinland: Ambulantisierungsquote

Ende 2014 lebt deutlich mehr als die Hälfte der Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen im LVR-Gebiet selbständig mit ambulanter Unterstützung. Rheinlandweit liegt die Ambulantisierungsquote bei 59,2 Prozent. Zwischen den einzelnen Regionen bestehen jedoch deutliche Unterschiede: der niedrigste Wert liegt bei 45 Prozent und der höchste bei 73 Prozent.

ABBILDUNG 2: ANTEIL ERWACHSENER LEISTUNGSBERECHTIGTER IM AMBULANTEN WOHNEN AN DEN ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM WOHNEN GESAMT ZUM 31.12.2014



1.5 Ambulante Wohnunterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung

Ein Ziel der Umsetzung des Vorranges offener Hilfen („ambulant vor stationär“) beim LVR ist es, insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung ein selbstständiges Leben mit ambulanter Unterstützung zu ermöglichen. Dies ist gelungen, die Anzahl hat sich seit 2006 mehr als verdreifacht.

TABELLE 3: ENTWICKLUNG DER WOHNBEZOGENEN HILFEN BEI ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG ZUM JEWEILIGEN STICHTAG 31.12.

Wohnleistungen für Leistungsberechtigte mit einer geistigen Behinderung beim LVR	2006		2010		2014	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
Stationäres Wohnen	14.657	87%	14.085	76%	14.291	68%
Ambulant betreutes Wohnen	2.124	13%	4.426	24%	6.699	32%
LVR gesamt	16.781	100%	18.511	100%	20.990	100%

Betrachtet man die Gesamtzahl der Menschen mit geistiger Behinderung und den Anteil dieser Gruppe, der selbstständig mit ambulanter Unterstützung wohnt, zeigt sich, dass diese Quote von 13 Prozent in 2006 auf 32 Prozent in 2014 gestiegen ist.

Die Werte der einzelnen Regionen sind in der unten stehenden Karte (Abbildung 3) ausgewiesen. Der Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Wohnunterstützung an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit geistiger Behinderung schwankt zwischen 22 und 44 Prozent.

ABBILDUNG 3: ANTEIL ERWACHSENER LEISTUNGSBERECHTIGTER MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN AN DEN ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT EINER GEISTIGEN BEHINDERUNG IM WOHNEN GESAMT ZUM STICHTAG 31.12.2014



1.6 Leistungsberechtigte im stationären Wohnen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und deren Verteilung nach Behinderungsform

Im Jahr 2014 erhalten LVR-weit 2,29 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Leistungen des stationären Wohnens. Die Werte der einzelnen Mitgliedskörperschaften bewegen sich zwischen einem Dichtewert von 1,86 bis 3,51.

TABELLE 4: DICHTEWERTE FÜR ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN UND DEREN VERTEILUNG NACH BEHINDERUNGSFORM

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des stationären Wohnens nach örtlichen Trägern je 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2014							
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Bevölkerungszahl (EW) zum 30.06.2014	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.) in %	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.) in %	Anteil seelisch behinderte Menschen (p.B.) in %	Anteil suchtkranke Menschen (Sucht) in %
Düsseldorf	1.433	601.074	2,38	65%	5%	26%	4%
Duisburg	1.219	485.580	2,51	70%	4%	19%	7%
Essen	1.493	570.827	2,62	69%	3%	24%	5%
Krefeld	625	222.424	2,81	60%	6%	32%	3%
Leverkusen	348	161.065	2,16	69%	3%	21%	7%
Mönchengladbach	673	255.975	2,63	69%	4%	21%	6%
Mülheim/Ruhr	386	166.769	2,31	72%	2%	20%	5%
Oberhausen	486	209.210	2,32	71%	3%	21%	5%
Remscheid	383	109.024	3,51	54%	4%	32%	10%
Solingen	374	156.369	2,39	67%	3%	25%	4%
Wuppertal	1.051	343.494	3,06	61%	4%	30%	5%
Kreis Mettmann	1.059	477.123	2,22	71%	5%	19%	4%
Rhein-Kreis Neuss	931	440.974	2,11	63%	4%	27%	6%
Kreis Viersen	660	295.131	2,24	67%	5%	24%	5%
Kreis Kleve	923	303.410	3,04	70%	2%	22%	6%
Kreis Wesel	1.085	457.059	2,37	76%	3%	19%	2%
Bonn	683	312.207	2,19	59%	7%	31%	3%
Köln	2.109	1.039.488	2,03	60%	5%	30%	6%
Rhein-Erft-Kreis	854	457.405	1,87	69%	5%	21%	5%
Kreis Euskirchen	437	187.542	2,33	56%	4%	35%	5%
Oberbergischer Kreis	637	270.566	2,35	61%	3%	30%	7%
Rheinisch-Bergischer Kreis	583	279.015	2,09	72%	4%	19%	6%
Rhein-Sieg-Kreis	1.088	583.772	1,86	67%	6%	23%	4%
Städteregion Aachen	1.018	544.301	1,87	66%	5%	26%	3%
Kreis Düren	524	258.312	2,03	71%	5%	23%	1%
Kreis Heinsberg	500	248.839	2,01	77%	2%	18%	3%
nicht zugeordnet	10						
LVR-Gesamt	21.572	9.436.955	2,29	66%	4%	25%	5%

Nach wie vor stellen Menschen mit geistiger Behinderung die größte Gruppe im stationären Wohnen. LVR-weit liegt ihr Anteil bei 66 Prozent. Regionalisiert ist erkennbar, dass in allen Gebietskörperschaften der stationäre Anteil der Leistungsberechtigten mit einer geistigen Behinderung an der Zahl der gesamten Leistungsberechtigten im stationären Wohnen über der 50%-Marke liegt. Zweitgrößte Gruppe im stationären Wohnen sind leistungsberechtigte Menschen mit einer seelischen Behinderung (25 Prozent), gefolgt von Menschen mit einer Suchterkrankung (5 Prozent) und Menschen mit einer körperlichen Behinderung (4 Prozent).

1.7 Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und deren Verteilung nach Behinderungsform

Ende 2014 leben im LVR-Gebiet insgesamt 31.344 Menschen mit Behinderung im selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung. Dies entspricht einer LVR-weiten Dichte von 3,32 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Bei Betrachtung der einzelnen Gebietskörperschaften schwankt der Dichtewert zwischen 1,52 und 5,61.

TABELLE 5: DICHTEWERTE FÜR ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN UND DEREN VERTEILUNG NACH BEHINDERUNGSFORM

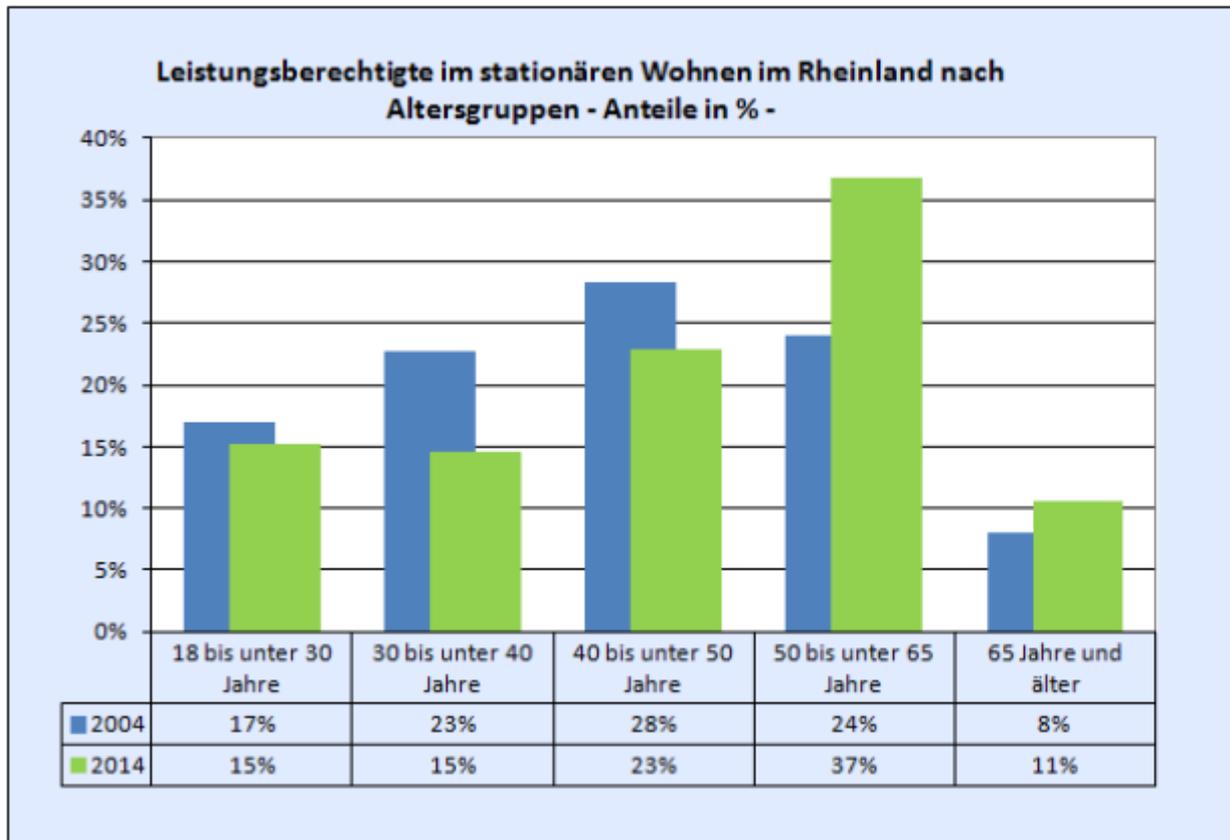
Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach örtlichen Trägern je 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2014							
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Bevölkerungszahl (EW) zum 30.06.2014	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.) in %	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.) in %	Anteil seelisch behinderte Menschen (p.B.) in %	Anteil suchtkranke Menschen (Sucht) in %
Düsseldorf	1.729	601.074	2,88	21%	3%	67%	9%
Duisburg	1.602	485.580	3,30	23%	1%	57%	19%
Essen	2.118	570.827	3,71	29%	4%	57%	10%
Krefeld	1.091	222.424	4,91	15%	3%	78%	4%
Leverkusen	393	161.065	2,44	22%	2%	64%	12%
Mönchengladbach	1.436	255.975	5,61	18%	2%	76%	4%
Mülheim/Ruhr	524	166.769	3,14	22%	1%	62%	15%
Oberhausen	917	209.210	4,38	16%	1%	80%	3%
Remscheid	513	109.024	4,71	20%	1%	74%	5%
Solingen	368	156.369	2,35	20%	1%	72%	7%
Wuppertal	1.271	343.494	3,70	15%	2%	77%	6%
Kreis Mettmann	1.327	477.123	2,78	25%	3%	61%	11%
Rhein-Kreis Neuss	877	440.974	1,99	30%	1%	56%	13%
Kreis Viersen	951	295.131	3,22	25%	3%	67%	5%
Kreis Kleve	1.193	303.410	3,93	34%	3%	55%	8%
Kreis Wesel	1.192	457.059	2,61	29%	1%	67%	3%
Bonn	949	312.207	3,04	20%	1%	72%	7%
Köln	4.826	1.039.488	4,64	11%	3%	70%	16%
Rhein-Erft-Kreis	1.134	457.405	2,48	25%	3%	62%	10%
Kreis Euskirchen	477	187.542	2,54	28%	3%	63%	6%
Oberbergischer Kreis	691	270.566	2,55	28%	2%	51%	19%
Rheinisch-Bergischer Kreis	697	279.015	2,50	30%	5%	49%	16%
Rhein-Sieg-Kreis	889	583.772	1,52	37%	1%	58%	4%
Städteregion Aachen	2.048	544.301	3,76	17%	2%	75%	6%
Kreis Düren	777	258.312	3,01	13%	1%	78%	8%
Kreis Heinsberg	1.333	248.839	5,36	23%	1%	71%	5%
nicht zugeordnet	21						
LVR-Gesamt	31.344	9.436.955	3,32	21%	2%	67%	10%

Menschen mit seelischer Behinderung stellen mit einem Anteil von 67 Prozent die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen. Menschen mit geistiger Behinderung machen mit 21 Prozent die zweitgrößte Gruppe bei der ambulanten Wohnunterstützung aus. 10 Prozent der Menschen im selbstständigen Wohnen sind suchterkrankt und 2 Prozent der Leistungsberechtigten sind körperbehindert.

1.8 Alter der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen

Vergleicht man die Anzahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen in den verschiedenen Altersklassen zwischen den Jahren 2004 und 2014, so steigt der Anteil der Leistungsberechtigten über 50 Jahre LVR-weit von 32 Prozent auf 48 Prozent an. Gleichzeitig sinken die jeweiligen Anteile der darunter liegenden Altersklassen im 10-Jahres-Vergleich. Stellten die 30 bis 40-Jährigen 2004 noch fast ein Viertel aller Leistungsberechtigten, so sind es in 2014 nur noch 15 Prozent.

ABBILDUNG 4: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN NACH ALTERSGRUPPEN 2004 UND 2014



Aus der nachfolgenden Übersicht ist die regionale Verteilung der Leistungsberechtigten auf die Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2014 ersichtlich.

Dabei wird deutlich, dass es in den Mitgliedskörperschaften nur geringe Unterschiede in der Altersverteilung gibt.

Im Bereich des LVR sind 48 Prozent der Leistungsberechtigten 50 Jahre und älter. In Düsseldorf, Duisburg, Leverkusen, Mülheim/Ruhr, Oberhausen und Remscheid sind bereits mehr als die Hälfte der Leistungsberechtigten in dieser Altersgruppe.

Zu der Altersgruppe „40 bis unter 50 Jahre“ gehören in den einzelnen Mitgliedskörperschaften zwischen 20 und 25 Prozent der Leistungsberechtigten. In den kommenden Jahren wird sich deshalb die Altersgruppe der über 50-Jährigen weiterhin kontinuierlich vergrößern.

TABELLE 6: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des stationären Wohnens nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2014						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	1.433	12%	13%	24%	38%	13%
Duisburg	1.219	15%	12%	22%	40%	11%
Essen	1.493	14%	13%	23%	38%	12%
Krefeld	625	15%	14%	22%	35%	13%
Leverkusen	348	10%	12%	25%	41%	12%
Mönchengladbach	673	17%	15%	20%	38%	10%
Mülheim/Ruhr	386	13%	11%	19%	40%	17%
Oberhausen	486	15%	11%	20%	38%	16%
Remscheid	383	13%	10%	23%	40%	14%
Solingen	374	15%	14%	23%	36%	12%
Wuppertal	1.051	15%	14%	22%	38%	11%
Kreis Mettmann	1.059	16%	17%	25%	33%	9%
Rhein-Kreis Neuss	931	15%	14%	22%	36%	13%
Kreis Viersen	660	18%	16%	25%	34%	7%
Kreis Kleve	923	17%	14%	20%	39%	10%
Kreis Wesel	1.085	17%	17%	23%	33%	10%
Bonn	683	14%	14%	23%	37%	12%
Köln	2.109	12%	15%	25%	38%	10%
Rhein-Erft-Kreis	854	20%	18%	22%	33%	7%
Kreis Euskirchen	437	20%	17%	24%	32%	8%
Oberbergischer Kreis	637	15%	16%	21%	35%	12%
Rheinisch-Bergischer Kreis	583	14%	14%	25%	38%	9%
Rhein-Sieg-Kreis	1.088	18%	18%	23%	33%	8%
Städteregion Aachen	1.018	17%	15%	21%	37%	9%
Kreis Düren	524	17%	15%	24%	38%	6%
Kreis Heinsberg	500	16%	14%	22%	41%	7%
nicht zugeordnet	10	50%	20%	0%	30%	0%
LVR-Gesamt	21.572	15%	15%	23%	37%	11%

1.9 Alter der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen

LVR-weit sind 37 Prozent der Leistungsberechtigten 50 Jahre und älter. Damit ist der prozentuale Anteil dieser Altersgruppe im ambulant betreuten Wohnen deutlich geringer als im Vergleich zu den Leistungsberechtigten im stationären Wohnen (48 Prozent: 37 Prozent). Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Verteilung der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen auf Altersgruppen zum 31.12.2014 ersichtlich. Regionale Unterschiede in der jeweiligen Altersgruppenverteilung gibt es nur in begrenztem Umfang.

TABELLE 7: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2014						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	1.729	12%	20%	27%	35%	6%
Duisburg	1.602	15%	21%	27%	32%	4%
Essen	2.118	14%	20%	26%	35%	5%
Krefeld	1.091	16%	21%	28%	31%	4%
Leverkusen	393	13%	18%	29%	36%	3%
Mönchengladbach	1.436	18%	22%	24%	31%	5%
Mülheim/Ruhr	524	13%	19%	26%	36%	5%
Oberhausen	917	13%	20%	28%	34%	5%
Remscheid	513	19%	18%	25%	33%	5%
Solingen	368	16%	18%	29%	30%	7%
Wuppertal	1.271	16%	21%	26%	32%	5%
Kreis Mettmann	1.327	17%	20%	24%	34%	5%
Rhein-Kreis Neuss	877	18%	25%	28%	27%	3%
Kreis Viersen	951	19%	21%	25%	30%	5%
Kreis Kleve	1.193	21%	21%	23%	30%	6%
Kreis Wesel	1.192	19%	24%	24%	31%	2%
Bonn	949	15%	21%	23%	34%	6%
Köln	4.826	14%	20%	29%	31%	6%
Rhein-Erft-Kreis	1.134	19%	21%	27%	28%	4%
Kreis Euskirchen	477	23%	23%	21%	30%	3%
Oberbergischer Kreis	691	17%	23%	27%	28%	4%
Rheinisch-Bergischer Kreis	697	14%	27%	27%	28%	4%
Rhein-Sieg-Kreis	889	21%	24%	23%	28%	4%
Städteregion Aachen	2.048	19%	20%	25%	31%	5%
Kreis Düren	777	25%	20%	20%	30%	5%
Kreis Heinsberg	1.333	20%	23%	21%	32%	3%
nicht zugeordnet	21	19%	33%	29%	19%	0%
LVR-Gesamt	31.344	17%	21%	26%	32%	5%

1.10 Geschlecht der Leistungsberechtigten mit wohnbezogenen Hilfen

Im stationären Wohnen sind 41 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 59 Prozent männlich. Dieses Geschlechterverhältnis ist in allen Mitgliedskörperschaften ähnlich - der Männeranteil steigt bis auf einen Höchstwert von 64 Prozent.

Das Geschlechterverhältnis beim selbständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung ist mit 47 Prozent Frauen gegenüber 53 Prozent Männern deutlich ausgeglichener als im stationären Wohnen.

Hier treten auch größere regionale Unterschiede in der Geschlechterverteilung auf:

In einigen Regionen erhalten mehr Frauen als Männer entsprechende Leistungen (Remscheid, Wuppertal, Kreis Mettmann, Kreis Wesel, Kreis Heinsberg). Der Frauenanteil steigt bis auf einen Höchstwert von 53 Prozent.

Gleichzeitig gibt es einige Mitgliedskörperschaften, in denen sich der Anteil der Männer zwischen 57 Prozent und 60 Prozent bewegt (Essen, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis).

TABELLE 8: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE MIT WOHNBEZOGENEN HILFEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der bewilligten Anträge auf Wohnleistungen nach örtlichen Trägern und Geschlecht am Stichtag 31.12.2014						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen	Anteil männlich	Anteil weiblich	Anzahl der Leistungsberechtigten im Ambulant Betreuten Wohnen	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	1.433	56%	44%	1.729	55%	45%
Duisburg	1.219	61%	39%	1.602	54%	46%
Essen	1.493	61%	39%	2.118	57%	43%
Krefeld	625	55%	45%	1.091	52%	48%
Leverkusen	348	58%	42%	393	54%	46%
Mönchengladbach	673	61%	39%	1.436	51%	49%
Mülheim/Ruhr	386	58%	42%	524	52%	48%
Oberhausen	486	61%	39%	917	53%	47%
Remscheid	383	64%	36%	513	49%	51%
Solingen	374	59%	41%	368	51%	49%
Wuppertal	1.051	58%	42%	1.271	49%	51%
Kreis Mettmann	1.059	63%	37%	1.327	49%	51%
Rhein-Kreis Neuss	931	59%	41%	877	53%	47%
Kreis Viersen	660	57%	43%	951	51%	49%
Kreis Kleve	923	60%	40%	1.193	55%	45%
Kreis Wesel	1.085	55%	45%	1.192	47%	53%
Bonn	683	57%	43%	949	50%	50%
Köln	2.109	61%	39%	4.826	53%	47%
Rhein-Erft-Kreis	854	56%	44%	1.134	52%	48%
Kreis Euskirchen	437	60%	40%	477	56%	44%
Oberbergischer Kreis	637	56%	44%	691	57%	43%
Rheinisch-Bergischer Kreis	583	57%	43%	697	60%	40%
Rhein-Sieg-Kreis	1.088	56%	44%	889	54%	46%
Städteregion Aachen	1.018	61%	39%	2.048	52%	48%
Kreis Düren	524	60%	40%	777	55%	45%
Kreis Heinsberg	500	59%	41%	1.333	48%	52%
nicht zugeordnet	10	80%	20%	21	67%	33%
LVR - Gesamt	21.572	59%	41%	31.344	53%	47%

2. Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung

Der Landschaftsverband Rheinland erbringt Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung insbesondere durch

- die Finanzierung von Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe
- die Förderung von Integrationsprojekten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Die folgende regionalisierte Darstellung der Leistungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung orientiert sich – anders als im Bereich Wohnen – nicht an der Herkunft der Leistungsberechtigten sondern an den Standorten dieser Angebote zur Teilhabe.

Werkstattbeschäftigte

Der Landschaftsverband Rheinland ist zuständiger Kostenträger für Leistungen an Menschen mit Behinderung im **Arbeitsbereich** einer Werkstatt. Die folgenden Daten beziehen sich daher auf Beschäftigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), das heißt ohne Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich.

Zusätzlich zu den Beschäftigten in den rheinischen Werkstätten werden auch die Leistungsberechtigten ausgewiesen, die in Werkstätten außerhalb des Rheinlandes beschäftigt sind, für die der LVR aber zuständiger Kostenträger ist.

2.1 Werkstattbeschäftigte LVR-Gesamt

Wie in den anderen Bundesländern ist auch im Rheinland seit Jahren ein stetiger Anstieg der Anzahl der Leistungsberechtigten – sowohl absolut wie auch bezogen auf die Einwohnerzahl – zu verzeichnen. Von 2005 bis 2013 ist die Zahl der Leistungsberechtigten in den Werkstätten bundesweit um rund 26,4 Prozent gestiegen, das heißt durchschnittlich etwa 3 Prozent im Jahr (siehe BAGÜS-Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, Seite 31).

Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten im Rheinland um insgesamt 33,6 Prozent erhöht. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 3,7 Prozent oder - in absoluten Zahlen - einem jährlichen Zuwachs von durchschnittlich rund 1.000 Fällen.

Für den LVR werden im Vergleich zu anderen Bundesländern tendenziell höhere Fallzahlen in den WfbM ausgewiesen, weil in NRW auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Werkstätten beschäftigt werden, statt alternativ in Tagesförderstätten wie in anderen Bundesländern. Der Anteil der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten hat sich in den anderen Bundesländern seit 2005 erkennbar erhöht. Ein solches teilstationäres Angebot für Menschen mit hohem Betreuungsbedarf existiert im Rheinland nicht; dieser Zuwachs bildet sich daher beim LVR (und beim LWL) bei den Werkstätten ab.

Die Dynamik des Fallzahlenanstiegs geht jedoch auch im Rheinland wie bundesweit in den letzten Jahren zurück. Von 2012 auf 2013 sind die Fallzahlen im Rheinland um nur 700 Fälle, das heißt 2,2 Prozent gestiegen (bundesweit: 1,9 Prozent).

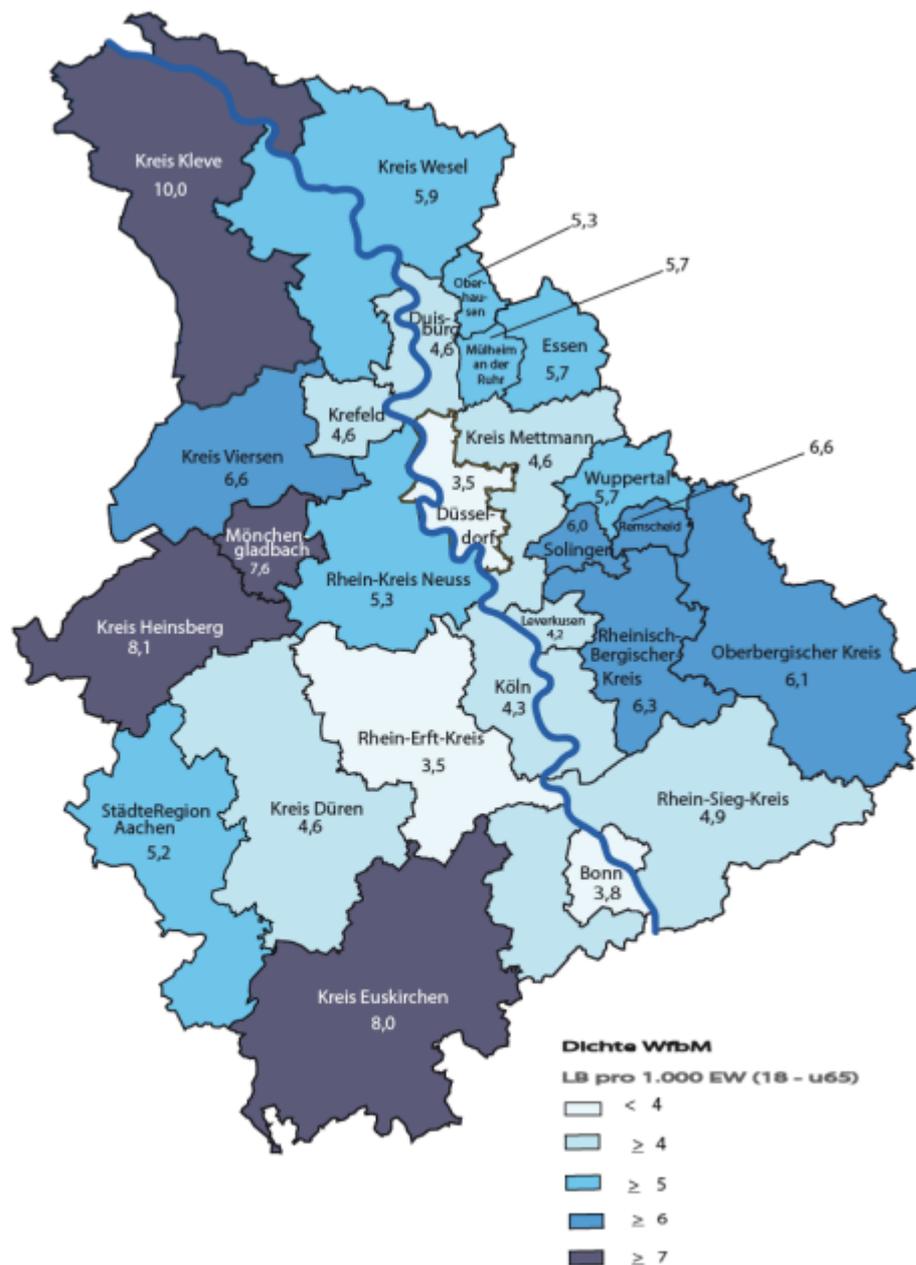
2.2 Regionale Verteilung im Rheinland

Ausgewertet wurden im Folgenden die Beschäftigtenzahlen zum Stichtag 31.12.2014. Für die regionale Zuordnung entscheidend ist der Standort der Betriebsstätte, in der die Leistungsberechtigten beschäftigt sind.

2.2.1 Beschäftigtenzahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Die folgende Karte stellt die Verteilung der Fallzahlen im Rheinland anhand von Dichtewerten dar, d.h. anhand der Anzahl der Leistungsberechtigten im Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter.

ABBILDUNG 5: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN PRO 1.000 EINWOHNER (18 BIS UNTER 65 JAHRE) in 2014



Im Rheinland sind durchschnittlich 5,3 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in einer rheinischen Werkstatt beschäftigt. Diese Dichtewerte variieren regional von 3,45 im Rhein-Erft-Kreis bis zu 10 im Kreis Kleve.

In Bezug auf die regionale Versorgungsstruktur ist dabei auf Folgendes hinzuweisen: Insgesamt 43 Werkstatt-Träger mit über 200 Betriebsstätten sorgen für ein flächendeckendes Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung. Den Werkstätten sind verbindlich Einzugsbereiche zugeordnet, die sich an der Erreichbarkeit der WfbM orientieren (§ 8 Abs. 3 Werkstättenverordnung). Einzugsbereiche können dabei in Randgebieten von Städten und Kreisen auch in angrenzende Regionen hineinreichen.

Bei der Auswahl einer Werkstatt ist allerdings das in § 9 SGB IX verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten zu beachten. Das heißt, die leistungsberechtigte Person kann sich auch für eine andere Werkstatt als die im Einzugsbereich liegende entscheiden.

Die Anzahl der Werkstattbeschäftigten in einer Region ist zudem auch abhängig von in der Region vorhandenen Wohnangeboten der Eingliederungshilfe oder Standorten von Kliniken, HPH-Netzen etc.

Auch sind Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt wie Tagesstrukturangebote, Tagesstätten, Arbeitstherapie, Integrationsprojekte, Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt etc. regional unterschiedlich vorhanden beziehungsweise werden unterschiedlich in Anspruch genommen.

2.2.2 Behinderungsform der Beschäftigten

Der Anteil der Werkstattbeschäftigten mit einer seelischen Behinderung an der Gesamtzahl der Werkstattbeschäftigten ist seit 2008 bundesweit angestiegen und zwar von im Durchschnitt 17,2 Prozent in 2008 auf 19,4 Prozent in 2013.

Auch im Bereich des LVR sind immer mehr Menschen mit einer psychischen Behinderung in einer Werkstatt beschäftigt. Zum 31.12.2014 liegt der Anteil der Beschäftigten in Betriebsstätten mit einer psychischen Behinderung rheinlandweit bei durchschnittlich 19,3 Prozent an der Gesamtzahl der Werkstattbeschäftigten (2008: 15,4 Prozent, siehe BAGÜS-Kenn-zahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe).

Die folgende Tabelle stellt die regionale Verteilung der Leistungsberechtigten in Kostenträgerschaft des LVR in absoluten Zahlen dar. Je Region werden zudem die Anteile der Beschäftigten in Betriebsstätten für Menschen mit körperlicher/geistiger Behinderung und in Betriebsstätten für Menschen mit psychischer Behinderung ausgewiesen.

TABELLE 9: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WfbM IN KOSTENTRÄGERSCHAFT LVR NACH BEHINDERUNGSFORM

Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen am Stichtag 31.12.2014			
Betriebsstätten in der Region	Anzahl der Beschäftigten	Anteil der Beschäftigten in % in Betriebsstätten für Menschen mit einer	
		geistigen/körperlichen Behinderung (g.B./k.B.)	psychischen Behinderung (p.B.)
Düsseldorf	1.358	79,7%	20,3%
Duisburg	1.404	86,5%	13,5%
Essen	2.038	87,1%	12,9%
Krefeld	625	91,0%	9,0%
Leverkusen	417	100,0%	0,0%
Mönchengladbach	1.220	85,2%	14,8%
Mülheim/Ruhr	576	79,5%	20,5%
Oberhausen	695	78,1%	21,9%
Remscheid	441	71,9%	28,1%
Solingen	572	70,8%	29,2%
Wuppertal	1.219	64,3%	35,7%
Kreis Mettmann	1.329	86,2%	13,8%
Rhein-Kreis Neuss	1.439	78,4%	21,6%
Kreis Viersen	1.208	75,5%	24,5%
Kreis Kleve	1.920	88,5%	11,5%
Kreis Wesel	1.686	84,9%	15,1%
Bonn	765	56,9%	43,1%
Köln	2.975	68,1%	31,9%
Rhein-Erft-Kreis	983	85,2%	14,8%
Kreis Euskirchen	933	62,7%	37,3%
Oberbergischer Kreis	1.017	74,2%	25,8%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.066	87,1%	12,9%
Rhein-Sieg-Kreis	1.771	90,9%	9,1%
Städteregion Aachen	1.843	84,6%	15,4%
Kreis Düren	739	81,7%	18,3%
Kreis Heinsberg	1.260	82,6%	17,4%
außerrheinisch	1.584	87,8%	12,2%
LVR-Gesamt	33.083	80,7%	19,3%

Regionale Unterschiede sind auch hier unter anderem durch die Einzugsgebiete der Werkstätten und/oder die Nähe zu Wohneinrichtungen, Fachkliniken etc. oder alternativen Beschäftigungsangeboten für Menschen mit einer psychischen Behinderung zu erklären. Auch die Art der Zusammenarbeit der Werkstätten mit anderen Anbietern von Hilfen für Menschen mit einer psychischen Behinderung kann eine Rolle spielen, ebenso wie der unterschiedliche Entstehungszeitpunkt von speziellen Angeboten für Menschen mit einer psychischen Behinderung.

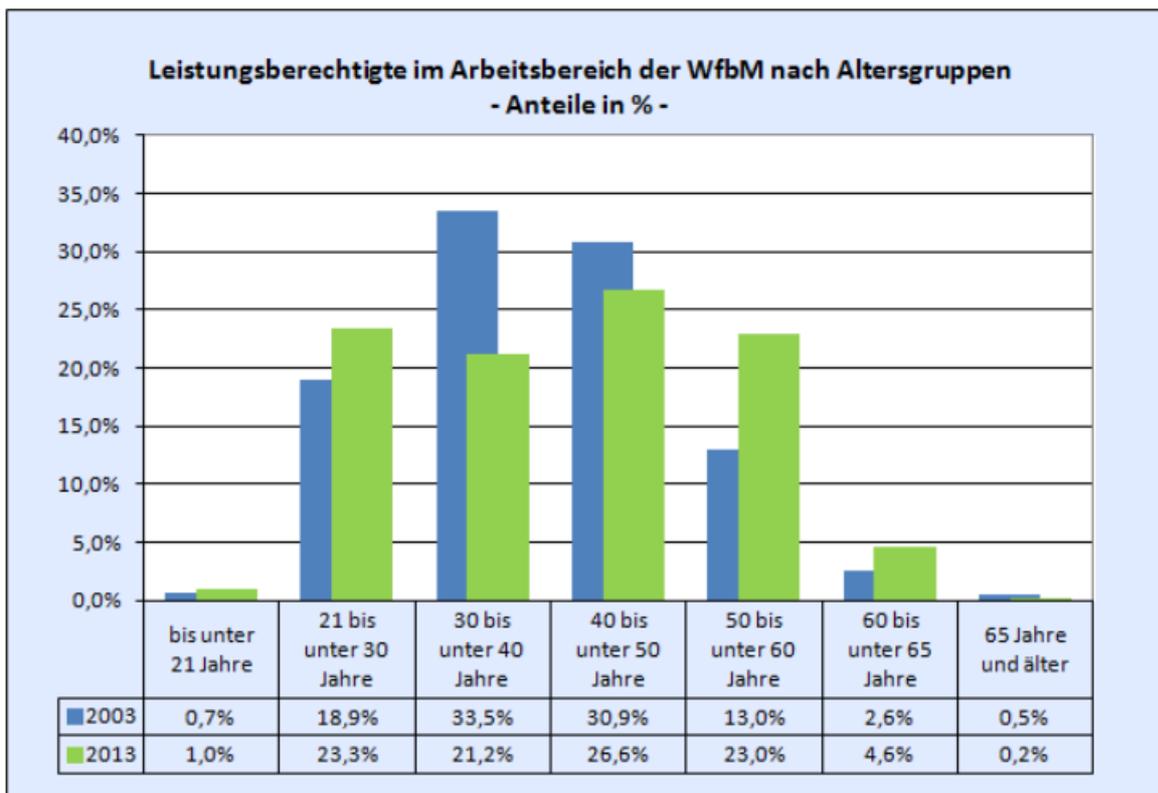
Mittlerweile bieten 31 der 43 Werkstattträger im Rheinland spezifische, räumlich selbstständige Beschäftigungsangebote für Menschen mit psychischer Behinderung an. Neun dieser 31 Werkstattträger haben ausschließlich Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer psychischen Behinderung.

2.2.3 Alter der Beschäftigten

Die Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten verändert sich im bundesweiten Durchschnitt in Richtung einer Zunahme bei den über 50-Jährigen zu Lasten der 30 bis 50-Jährigen. Der Anteil derjenigen, die 50 und älter sind, hat sich seit 2003 nahezu verdoppelt (2013: 27,5 Prozent).

Im Rheinland zeigt sich hinsichtlich der Altersstruktur in den Jahren 2003 bis 2013 eine ähnliche Entwicklung (siehe Abbildung 6).

ABBILDUNG 6: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN KOSTENTRÄGERSCHAFT LVR NACH ALTERSGRUPPEN 2003 UND 2013



Datenquelle: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2013

Die Altersverteilung in den einzelnen Regionen im Rheinland zum 31.12.2014 ist in der folgenden Tabelle 10 dargestellt.

Im Durchschnitt über alle Regionen sind 29 Prozent der Werkstattbeschäftigten 50 Jahre und älter. In drei Regionen (Wuppertal, Bonn, Kreis Kleve) liegt der Anteil dieser Altersgruppe bei über 33 Prozent, in vier anderen Regionen (Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Städteregion Aachen, Kreis Wesel) dagegen bei unter 24 Prozent.

TABELLE 10: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN KOSTENTRÄGERSCHAFT LVR NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2014								
Betriebsstätte in der Region	Anzahl der Leistungsberechtigten	bis unter 21 Jahre	21 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	1.358	0,6%	19,9%	20,6%	27,0%	27,2%	4,7%	0,1%
Duisburg	1.404	0,3%	23,4%	22,4%	25,0%	24,5%	4,5%	0,0%
Essen	2.038	0,4%	18,6%	21,8%	29,4%	23,9%	5,8%	0,1%
Krefeld	625	1,0%	26,2%	21,5%	26,8%	21,8%	2,7%	0,0%
Leverkusen	417	1,4%	24,8%	22,3%	26,4%	19,1%	5,7%	0,5%
Mönchengladbach	1.220	1,1%	23,5%	22,0%	25,6%	23,7%	3,9%	0,2%
Mülheim/Ruhr	576	0,2%	22,9%	19,2%	28,4%	24,7%	4,6%	0,0%
Oberhausen	695	0,6%	24,7%	22,2%	27,1%	22,9%	2,5%	0,0%
Remscheid	441	1,3%	27,6%	20,7%	19,1%	26,0%	5,4%	0,0%
Solingen	572	1,6%	21,7%	20,8%	24,8%	24,6%	6,4%	0,0%
Wuppertal	1.219	1,1%	19,9%	20,2%	23,4%	28,3%	6,7%	0,3%
Kreis Mettmann	1.329	1,0%	23,5%	22,3%	25,6%	22,3%	5,2%	0,2%
Rhein-Kreis Neuss	1.439	1,3%	21,6%	20,5%	26,6%	24,7%	4,6%	0,7%
Kreis Viersen	1.208	0,7%	25,8%	21,3%	25,3%	22,4%	4,4%	0,1%
Kreis Kleve	1.920	1,1%	20,6%	21,0%	23,7%	26,2%	7,1%	0,5%
Kreis Wesel	1.686	0,8%	25,4%	26,0%	24,4%	19,5%	3,8%	0,1%
Bonn	765	1,0%	19,7%	18,8%	26,9%	28,3%	5,2%	0,2%
Köln	2.975	1,6%	23,7%	22,0%	24,8%	23,1%	4,5%	0,1%
Rhein-Erft-Kreis	983	0,6%	28,2%	21,2%	26,3%	20,9%	2,6%	0,2%
Kreis Euskirchen	933	2,0%	25,0%	18,2%	24,4%	25,4%	5,1%	0,0%
Oberbergischer Kreis	1.017	1,2%	23,0%	22,7%	25,0%	23,8%	4,4%	0,0%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.066	1,2%	24,3%	20,0%	24,0%	25,8%	4,6%	0,1%
Rhein-Sieg-Kreis	1.771	1,9%	26,3%	25,0%	24,3%	19,0%	3,6%	0,1%
Städteregion Aachen	1.843	1,2%	29,1%	23,9%	22,6%	18,5%	4,6%	0,0%
Kreis Düren	739	0,9%	21,5%	26,2%	24,5%	23,9%	3,0%	0,0%
Kreis Heinsberg	1.260	1,2%	27,4%	17,8%	22,3%	25,0%	6,0%	0,2%
außerrheinischer Träger	1.584	0,2%	17,2%	18,2%	23,7%	30,8%	9,4%	0,5%
LVR Gesamt	33.083	1,0%	23,3%	21,6%	25,1%	23,8%	5,0%	0,2%

2.2.4 Geschlecht der Werkstattbeschäftigten

Im Rheinland sind 59 Prozent der Werkstattbeschäftigten männlich und 41 Prozent weiblich. Dies entspricht der bundesweiten Verteilung, die seit Jahren unverändert ist.

In den einzelnen Regionen stellt sich die Geschlechterverteilung durchaus unterschiedlich dar. Der Männeranteil reicht hier von 56 Prozent bis zu 65 Prozent.

TABELLE 11: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN KOSTENTRÄGERSCHAFT LVR NACH GESCHLECHT

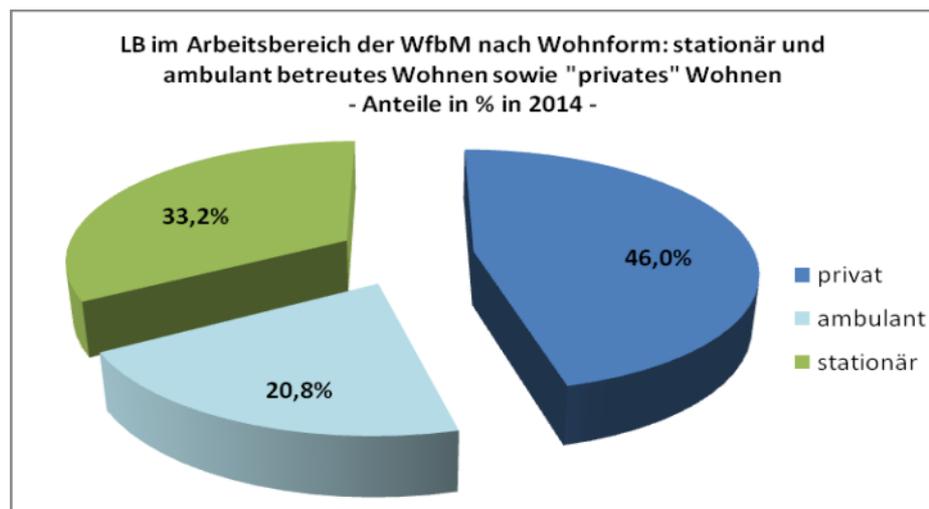
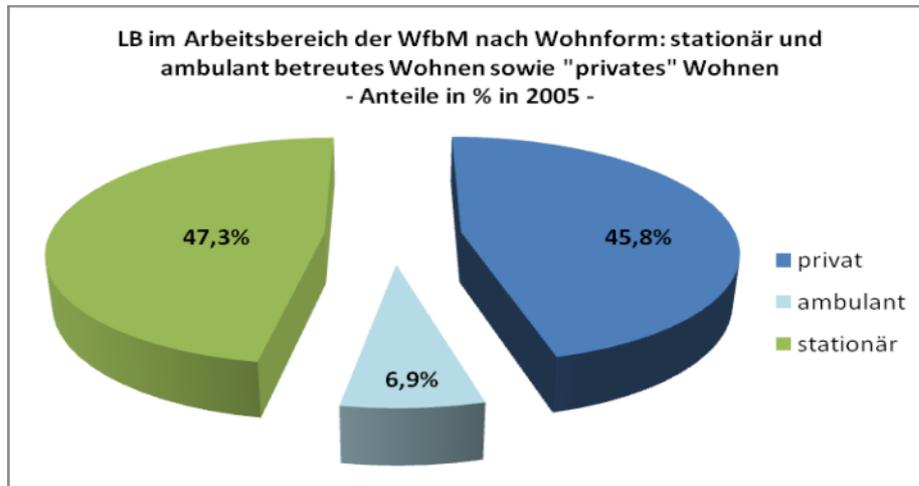
Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen am Stichtag 31.12.2014			
Standort der Betriebsstätte in der Region	Anzahl der Leistungsberechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	1.358	56%	44%
Duisburg	1.404	60%	40%
Essen	2.038	61%	39%
Krefeld	625	54%	46%
Leverkusen	417	60%	40%
Mönchengladbach	1.220	65%	35%
Mülheim/Ruhr	576	60%	40%
Oberhausen	695	60%	40%
Remscheid	441	59%	41%
Solingen	572	59%	41%
Wuppertal	1.219	56%	44%
Kreis Mettmann	1.329	61%	39%
Rhein-Kreis Neuss	1.439	62%	38%
Kreis Viersen	1.208	60%	40%
Kreis Kleve	1.920	60%	40%
Kreis Wesel	1.686	55%	45%
Bonn	765	58%	42%
Köln	2.975	57%	43%
Rhein-Erft-Kreis	983	58%	42%
Kreis Euskirchen	933	62%	38%
Oberbergischer Kreis	1.017	58%	42%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.066	59%	41%
Rhein-Sieg-Kreis	1.771	57%	43%
Städteregion Aachen	1.843	58%	42%
Kreis Düren	739	57%	43%
Kreis Heinsberg	1.260	54%	46%
außerrheinischer Träger	1.584	56%	44%
LVR-Gesamt	33.083	59%	41%

2.2.4 Werkstattbeschäftigung und Wohnform

Bundesweit hat sich der Anteil der Werkstattbeschäftigten, die selbstständig mit ambulanter Unterstützung wohnen, im Zeitraum 2004 bis 2013 von 7,5 Prozent auf 16 Prozent mehr als verdoppelt. Der Anteil der Werkstattbeschäftigten, die stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe in Wohneinrichtungen erhalten, hat sich entsprechend reduziert. Der Anteil der Leistungsberechtigten im Arbeitsbereich ohne Inanspruchnahme von Leistungen im Bereich Wohnen liegt gegenüber 2004 fast unverändert bei im Durchschnitt 50 Prozent.

Die Wohnsituation der Werkstattbeschäftigten stellt sich im Rheinland 2014 wie folgt dar: 33 Prozent der Beschäftigten leben in Wohneinrichtungen, 21 Prozent leben selbstständig und erhalten ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe, rund 46 Prozent der Beschäftigten erhalten weder stationäre noch ambulante Wohnleistungen der Eingliederungshilfe. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Werkstattbeschäftigten ist seit 2004 relativ konstant geblieben. Es kann davon ausgegangen werden, dass zumindest ein hoher Anteil dieser Personengruppe in der Herkunftsfamilie lebt.

ABBILDUNG 7: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WfbM IN KOSTENTRÄGERSCHAFT LVR NACH WOHNFORM 2005 UND 2014



Datenquelle: BAGÜS-Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2013

2.3 Integrationsprojekte

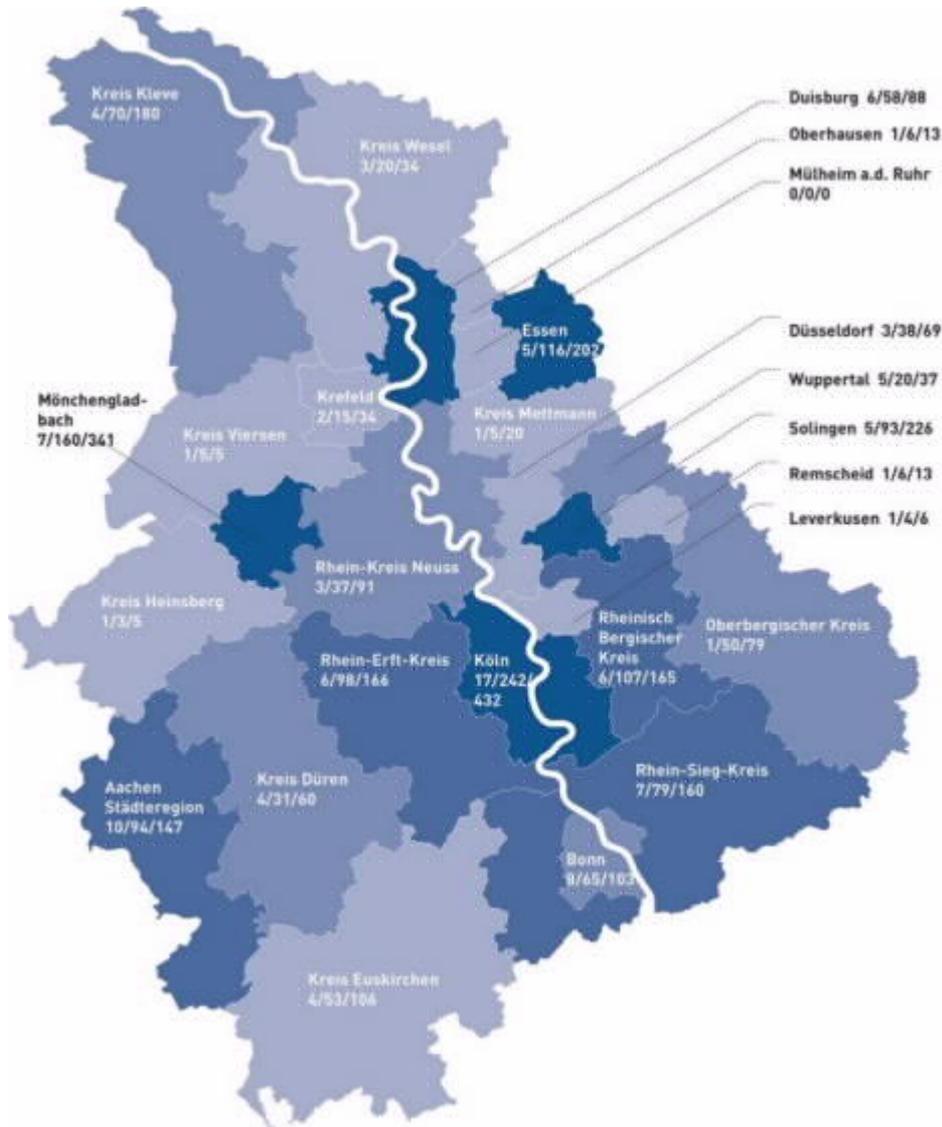
Ende 2014 liegt die Zahl der anerkannten Integrationsprojekte im Rheinland bei insgesamt 108. Insgesamt sind in den Integrationsprojekten bis Jahresende rund 2.716 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.458 Arbeitsplätze für Beschäftigte, die zur besonderen Zielgruppe der Integrationsprojekte gehören (siehe § 132 Absatz 2 SGB IX).

Dieser Personenkreis umfasst danach insbesondere

1. schwerbehinderte Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung oder mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung, die sich im Arbeitsleben besonders nachteilig auswirkt und allein oder zusammen mit weiteren vermittlungshemmenden Umständen die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt außerhalb eines Integrationsprojekts erschwert oder verhindert,
2. schwerbehinderte Menschen, die nach zielgerichteter Vorbereitung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder in einer psychiatrischen Einrichtung für den Übergang in einen Betrieb oder eine Dienststelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommen und auf diesen Übergang vorbereitet werden sollen, sowie
3. schwerbehinderte Menschen nach Beendigung einer schulischen Bildung, die nur dann Aussicht auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, wenn sie zuvor in einem Integrationsprojekt an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen und dort beschäftigt und weiterqualifiziert werden.

Die folgende Karte zeigt die regionale Verteilung der Integrationsprojekte:

ABBILDUNG 8: STANDORTE DER INTEGRATIONSPROJEKTE IN DEN LVR-MITGLIEDSKÖRPERSCHAFTEN



ANZAHL INTEGRATIONSPROJEKTE / ANZAHL ANERKANNTE ARBEITSPLÄTZE FÜR DEN PERSONENKREIS DES § 132 ABS. 2 SGB IX / ANZAHL ANERKANNTE ARBEITSPLÄTZE INSGESAMT

(Datenquelle: Jahresbericht 2014/ 2015 Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben)

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i